

MEDIENMITTEILUNG

St.Gallen, 21. Mai 2013

Sparpaket stellt Betroffene auf die Strasse

Im dritten Sparpaket innert weniger Jahre schlägt die Regierung vor, das Wohngeld im Rahmen der Ergänzungsleistungen um 8.8 Millionen Franken zu kürzen. Für viele Betroffene würde das den Verlust ihres Zuhauses bedeuten. Der Mieterinnen- und Mieterverband Ostschweiz (MVO) fordert den Kantonsrat auf, auf solche unhaltbaren Leistungskürzungen ausgerechnet bei den finanziell Schwächsten zu verzichten.

Es ist noch kein Jahr vergangen, seit sich die Stimmbevölkerung mit 61% deutlich gegen die Kürzung von Ergänzungsleistungen ausgesprochen hat. Trotzdem schlägt die Regierung im Entlastungsprogramm 2013 erneut eine solche vor. Ein eigenartiges Demokratieverständnis des zuständigen FDP-Regierungsrates!

Vorgesehen ist unter Punkt E16 die Streichung der ausserordentlichen Ergänzungsleistungen für Mietzinsbeiträge. Für viele der rund 2'700 Betroffenen würde diese Kürzung den Verlust ihrer Wohnung, ihres trauten Heimes bedeuten. Die Massnahme entzieht den Betroffenen einen Teil der Existenzgrundlage. Ohne diese Zuschüsse könnten die meisten dieser AHV- oder IV-Rentner ihre Wohnung nicht mehr halten und müssten sich etwas anderes suchen. Ergänzungsleistungen werden ja heute schon sehr restriktiv bewilligt. Zugesprochen erhalten sie diejenigen, welche nachweislich darauf angewiesen sind. Je nach Wohnort ist es aber kaum möglich, zur bestehenden Wohnung eine Alternative zu finden, welche den Bedürfnissen der Betroffenen entspricht und auch noch deutlich günstiger ist. Faktisch stellt die Massnahme die Betroffenen auf die Strasse. Denn die Mieten sind bekanntlich trotz rekordtiefen Referenzzinsen nicht gesunken sondern seit 2000 schweizweit im Durchschnitt um 18,7% gestiegen (aktuelle Zahlen für den Kanton St.Gallen gibt es leider nicht).

Die vorgeschlagene Massnahme zeigt, dass die erneute Sparrunde auf dem Buckel der Ärmsten ausgetragen wird. Auf der einen Seite wurde die Steuerbelastung der Unternehmen auf die Hälfte reduziert – sie steuern heute gerade noch 10% der Gesamterträge bei – während Personen, welche eine AHV- oder IV-Rente beziehen, aus der Wohnung gejagt werden. Dieser Leistungsabbau ist nicht haltbar. Der MVO fordert den Kantonsrat deshalb auf, diesen unverantwortlichen Vorschlag zu korrigieren.